

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/115/2018

| | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gremium / Ausschuss | Termin | Behandlung |
| Gemeinderat | 16.01.2018 | öffentlich |

Top Nr. 6

**Neubau des Fußgängerabgangs vom Isarhochuferweg zur Grünwalder Brücke
Vergabe von Bauleistung oder Neuplanung der Maßnahme**

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse NICHTÖFFENTLICH
2. Vergabevorschlag Planungsbüro Färber; Ingenieurarbeiten NICHTÖFFENTLICH
3. Vergabevorschlag Planungsbüro Färber; Micropfahlarbeiten NICHTÖFFENTLICH
4. Vergabevorschlag Planungsbüro Färber; Natursteinarbeiten NICHTÖFFENTLICH
5. Vergabevorschlag Planungsbüro Färber; Schlosserarbeiten NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

1. Die beschränkten Ausschreibungen für das Bauvorhaben Erneuerung des Brückenwegs werden gemäß §17 VOB aufgehoben. Der schwerwiegende Grund für die Aufhebung ist die erhebliche Überschreitung der für das Gesamtprojekt zu Verfügung stehenden Mittel.

Im Einzelnen werden folgende Ausschreibungen aufgehoben:

Ingenieurarbeiten

günstigster Bieter: Firma Josef-Rädlinger Ingenieurbau GmbH aus Windorf

Microbohrpfahlarbeiten

günstigster Bieter: Firma HTB Baugesellschaft mbH aus Kufstein

Natursteinarbeiten

günstigster Bieter: Firma F.X.Rauch GmbH & Co. KG aus München

Schlosserarbeiten

günstigster Bieter: Firma Bösel Stahlbau GmbH aus Taufkirchen-Potzham

2. Die vom Planungsbüro Färber erarbeitete Planung für die Errichtung des Treppenweges vom Isarhochufer zur Grünwalder Brücke wird nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat ein Büro für die Planung eines bestandsorientierten Treppenabgangs vorzuschlagen.

Begründung:

Teilbereiche der Bauleistungen für die Erneuerung des Isarabgangs wurden inzwischen drei Mal ausgeschrieben. Grund hierfür war, dass für einige der ausgeschriebenen Leistungen von den Firmen keine Angebote abgegeben wurden.

Inzwischen liegen für alle benötigten Gewerke Angebote vor. Das heißt die Maßnahme könnte vergeben werden. Die Einzelheiten zu den Angeboten können der ANLAGE 1 entnommen werden.

Nach Durchführung der Ausschreibungen der Hauptgewerke betragen die Gesamtkosten der Maßnahme zum Zeitpunkt der Vergabe 1.545.353,27 € (brutto, incl. 17% Nebenkosten).

Auf Grundlage der Kostenberechnung des Planungsbüros Färber vom 31.03.2017 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.04.2017 952.493,14 € (brutto, incl. 17% Nebenkosten) genehmigt.

Im Haushalt 2017 wurden 950.000 € für die Maßnahme vorgesehen.

Die enorm starke Kostensteigerung ist aus Sicht der Abteilung Bautechnik sowohl mit den starken Preissteigerungen im Bausektor, als auch mit der Kompliziertheit der Maßnahme begründet.

Für das weitere Vorgehen gibt es folgende Möglichkeiten:

**1. Die ausgeschriebenen Leistungen werden beauftragt.
Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt.**

Vorteil: Schaffung einer komfortablen Treppenanlage in Hochbaustandard
breite Fahrradschiebespur
Geländer Brückenstandard
dauerhafte Konstruktion

Nachteil: Baukosten 1.545.353,27 €

**2. Aufhebung der Ausschreibungen wegen 50% Mittelüberschreitung.
Nach einer Beruhigung der Baukonjunktur wird die Maßnahme erneut ausgeschrieben.**

Vorteil: ggf. ist bei der Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt mit einem günstigeren Ausschreibungsergebnis zu rechnen
die Vorteile der Konstruktion bleiben erhalten
Planung liegt bereits vor

Nachteil: Umsetzung in den nächsten Jahren ist nicht sinnvoll
Kostenrisiko bleibt erhalten
Auf Grund der langen Wartezeit bis zur Umsetzung der Maßnahme muss die bestehende Treppe in einen verkehrssicheren Zustand gebracht werden.
Dies entspricht in Teilbereichen einem einfachen Neubau.

3. Aufhebung der Ausschreibungen wegen 50% Mittelüberschreitung. Planung einer einfachen Treppenanlage

- Vorteil: deutlich günstigere Baukosten
Nachteil: einfachere Treppenanlage in Wegebauqualität in Lage und Höhe dem Bestandsweg folgend
Treppenbreite entspricht der bestehenden Anlage
schmale Fahrradschiebespur
einfaches Zweirohr-Stahlgeländer
neue Planung erforderlich bzw. verlorene Planung für bisherige Leistung
Konstruktion unterhaltsintensiver

Um die zu erwartenden Kosten für die Errichtung einer einfachen Treppenanlage abschätzen zu können wurde vom Planungsbüro Färber ein Kostenanschlag für den Ingenieur- und Wegebau erstellt und von der Verwaltung ergänzt:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Ingenieur- und Wegebau (netto) | 500.000,00 € |
| MwSt 19% | 95.000,00 € |
| Summe (brutto) | 595.000,00 € |
| Nebenkosten 12% | 71.400,00 € |
| Summe (brutto, incl. 12% NK) | 666.400,00 € |
| Kosten verlorene Planung | 95.000,00 € |
| Gesamtkosten | 761.400,00 € |

Auf Grund der Kostensituation schlägt die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung und die Planung einer einfachen Treppenanlage vor.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin